SCHULE UNTEREGGEN
www.schule-untereggen.ch

Geschätzte Eltern

Gemäss Volksschulgesetz hat Ihr Kind pro Schuljahr das Anrecht auf zwei schulfreie Halbtage. Diese können ohne weitere Begründung auch zusammen bezogen werden.
Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass gemäss Art. 96 / Abs. 2 des VSG mindestens **drei Tage im Voraus** die Lehrkräfte informiert werden sollten.
Bitte füllen Sie einfach den untenstehenden Talon aus und geben Sie ihn Ihrem Kind mit in die Schule. Besten Dank !

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Allmann
Schulleitung

Bezug schulfreie Halbtage

SCHULE UNTEREGGEN

Name des Kindes : _____

Wir möchten 1 Halbtag □
2 Halbtage □ einziehen.

Tag / Datum der Absenz : _____ □ morgens
□ nachmittags

Datum / Unterschrift Eltern : _____

Diese Mitteilung muss spätestens drei Schultage im Voraus bei der Klassenlehrkraft eintreffen ! (Art. 96 Abs. 2 VSG)

- **Talons können bei der Klassenlehrkraft oder über die Homepage www.schule-untereggen.ch bezogen werden.**

Thomas Allmann, Schulleitung, Spielbüelstr. 9, 9033 Untereggen / 071 / 866 16 53 / schulleitung@schule-untereggen.ch